

19.08.2024

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 4063 vom 4. Juli 2024
der Abgeordneten Rodion Bakum, Julia Kahle-Hausmann, Thomas Kutschaty und
Frank Müller SPD

Drucksache 18/9861

Personalentwicklung beim PP Essen/Mülheim

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Der Aufgabenumfang des Polizeipräsidiums Essen/Mülheim nimmt seit Jahren zu. Damit steigt auch die Arbeitsbelastung der Beschäftigten stetig an. Neben den zusätzlichen Aufgabenfeldern durch neue Deliktarten im Zuge technischer und gesellschaftlicher Entwicklungen ist dabei besonders die sogenannte Clankriminalität immer wieder im Fokus der öffentlichen Diskussion. Nach aktuellen DPA-Meldungen soll im Bereich der Clan-Kriminalität von niedersächsischen Staatsanwaltschaften Arbeit für NRW mit erledigt werden.

Daher spielt auch die Personaldecke des Polizeipräsidiums Essen eine wichtige Rolle. Bereits in den vergangenen Jahren wurde daher immer wieder auch die im Verhältnis zur Einwohnerzahl geringe Zahl von Stellen für Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte sowie Regierungsbeschäftigte moniert.

Gleichzeitig wird die Verteilung der Polizeikräfte innerhalb Nordrhein-Westfalens bekanntlich über die Belastungsbezogene Kräfteverteilung BKV geregelt, nach der das PP Essen die entsprechende Zuweisung erhält. Doch vor dem Hintergrund der bekanntermaßen hohen Belastungen, die auch immer wieder durch Presseberichte dokumentiert werden, stellt sich hier die Frage nach der Entwicklung der Zuständigkeiten, der Aufgaben sowie des Personaleinsatzes in den vergangenen Jahren.

Der Minister des Innern hat die Kleine Anfrage 4063 mit Schreiben vom 19. August 2024 namens der Landesregierung beantwortet.

1. **Wie hat sich die Personalsituation beim PP Essen/Mülheim seit 2017 entwickelt? (Bitte aufgeschlüsselt nach Stellen für Beamte, für Regierungsbeschäftigte, nach tatsächlich besetzten und offenen Stellen sowie nach Anzahl der Personen, die auf den besetzten Stellen in Voll- bzw. Teilzeit eingesetzt sind.)**

3. **Wie hat sich die jeweilige Zahl der für bestimmte Aufgabenfelder eingesetzten Beschäftigten beim PP Essen/Mülheim seit 2017 entwickelt? (Bitte aufgeschlüsselt nach Anzahl der Stellen, der zugewiesenen Sockelstellen je Tätigkeitsbereich sowie der tatsächlich eingesetzten Personen je Tätigkeitsbereich.)**

Die Fragen 1 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der nachfolgenden Tabelle lässt sich die Entwicklung der Personalsituation des Polizeipräsidiums Essen für die Jahre 2017 bis 2023 entnehmen. Es handelt sich dabei im Fall von Beamtinnen und Beamten um Planstellen bzw. im Fall von Regierungsbeschäftigten um Stellen, aufgeschlüsselt nach den Direktionen Gefahrenabwehr/Einsatz (GE), Kriminalität (K), Verkehr (V) und Zentrale Aufgaben (ZA). Die Gesamtzahl des jeweiligen Jahres beinhaltet darüber hinaus Funktionen, die nicht diesen Direktionen zuzurechnen sind.

Polizeipräsidium Essen					
Direktion	Beschäftigungsart	2017	2018	2019	2020
GE	Beamtinnen/Beamte	1162,82	1192,04	1202,18	1186,88
	Regierungsbeschäftigte	10,85	10,20	14,98	14,63
K	Beamtinnen/Beamte	404,15	407,57	381,13	385,00
	Regierungsbeschäftigte	63,56	62,45	65,42	74,89
V	Beamtinnen/Beamte	115,97	107,30	101,02	113,86
	Regierungsbeschäftigte	13,39	12,73	16,93	17,68
ZA	Beamtinnen/Beamte	115,06	109,85	106,34	111,55
	Regierungsbeschäftigte	133,69	124,56	131,96	143,32
Gesamt	Beamtinnen/Beamte	1826,20	1860,54	1834,93	1842,00
	Regierungsbeschäftigte	240,03	260,50	281,46	317,66
Mitarbeiter/-innen Gesamt		2066,23	2121,04	2116,39	2159,66

Polizeipräsidium Essen				
Direktion	Beschäftigungsart	2021	2022	2023
GE	Beamtinnen/Beamte	1195,85	1182,05	1168,95
	Regierungsbeschäftigte	29,63	35,00	30,84
K	Beamtinnen/Beamte	406,48	429,23	452,51
	Regierungsbeschäftigte	96,38	104,65	104,77
V	Beamtinnen/Beamte	108,29	106,03	99,26
	Regierungsbeschäftigte	20,46	20,86	21,96
ZA	Beamtinnen/Beamte	107,59	99,51	95,84
	Regierungsbeschäftigte	141,57	145,97	159,66
Gesamt	Beamtinnen/Beamte	1859,43	1853,30	1859,87
	Regierungsbeschäftigte	335,78	358,33	366,25
Mitarbeiter/-innen Gesamt		2195,21	2211,63	2226,12

2. Wie haben sich die Zuständigkeiten mit Blick auf veränderte Aufgaben für die Beschäftigten beim PP Essen/Mülheim seit 2017 entwickelt? (Bitte aufgeschlüsselt nach bestehenden sowie neu hinzugekommenen Aufgabengebieten.)

Allgemein sind gemäß § 11 des Gesetzes über die Organisation und Zuständigkeit der Polizei im Lande Nordrhein-Westfalen (Polizeiorganisationsgesetz (POG NRW)) die Kreispolizeibehörden sachlich zuständig für die Gefahrenabwehr, die Erforschung und Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten sowie für die Überwachung des Straßenverkehrs. Spezifischere Zuständigkeiten ergeben sich aus der Verordnung über die Bestimmung von Polizeipräsidien zu Kriminalhauptstellen (KHSt-VO), welche sechzehn Polizeipräsidien zu Kriminalhauptstellen bestimmt, so auch das Polizeipräsidium Essen.

Fortschreibungen der dort festgelegten Zuständigkeiten sind seit 2017 beispielsweise

- die Erforschung und Verfolgung von Straftaten von im Landesdienst stehenden Beschäftigten einer Kreispolizeibehörde,

- Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung zum Nachteil von Kindern und Jugendlichen in Fällen der §§ 174 bis 180 und 182 StGB oder

- die Verhütung und vorbeugende Bekämpfung im Rahmen der Konzepte „Mobile Täter im Visier“ und „Verhütung und Verfolgung von Gewaltstraftaten im Zusammenhang mit Sportveranstaltungen“.

Diese können im Detail im Internet unter <https://lv.recht.nrw.de> und den dort veröffentlichten Änderungsverordnungen entnommen werden.

Die aufgrund solcher Zuständigkeitsänderungen oder auch aufgrund von festgestellten Veränderungen des Kriminalitäts-, Verkehrsunfall- bzw. allgemein des Einsatzgeschehens notwendigen Aufgabenzuweisungen innerhalb der Kreispolizeibehörden unterliegen der Bewertung der Behördenleitungen vor Ort und liegen, wie grundsätzlich auch die Binnenteilung zur Verfügung gestellter (personeller) Ressourcen, in dezentraler Verantwortung.

4. Wie hat sich die Zahl der Überstunden der Polizeikräfte beim PP Essen/Mülheim seit 2017 auf allen Stunden-Buchungssystemen entwickelt? (Bitte inkl. des Langzeitarbeitskontos, möglichst monatlich aufgeschlüsselt nach Zahl der Überstunden insgesamt, der durchschnittlichen Überstunden pro beschäftigter Person, aufgeschlüsselt nach Tätigkeitsbereich bzw. Aufgabengebiet sowie der seit Einführung der Bagatellgrenze verfallenen Überstunden.)

Für das Jahr 2023 dauert die Auswertung der Überstunden beim Polizeipräsidium Essen noch an, weshalb hier keine Daten zur Verfügung gestellt werden können.

Insgesamt ist festzustellen, dass sich sowohl die Stundenvolumina aus flexibler Arbeitszeitgestaltung (FLAZ) seit 2018 als auch die Mehrarbeitsstunden seit 2017 im Fall des Polizeipräsidiums Essen reduziert haben.

Die FLAZ-Stunden sind von 152.275 Stunden im Jahr 2017 (ca. 84 Stunden pro Polizeivollzugsbeamtin bzw. Polizeivollzugsbeamten (PVB)) auf 223.413 Stunden im Jahr 2018 (ca. 122 Stunden pro PVB) angestiegen. Nach 2018 sind die FLAZ-Stunden kontinuierlich auf 195.029 Stunden im Jahr 2022 (ca. 107 Stunden pro PVB) gesunken. Die Anzahl der FLAZ-Stunden ist damit von 2018 auf 2022 um rund 13% gesunken.

Die Mehrarbeitsstunden haben sich von 144.351 Stunden im Jahr 2017 (ca. 80 Stunden pro PVB) kontinuierlich auf 100.508 Stunden (ca. 55 Stunden pro PVB) im Jahr 2022 reduziert. Die Anzahl der Mehrarbeitsstunden ist damit von 2017 auf 2022 um rund 30% gesunken.

Die angegebenen Stunden entsprechen den Stundenständen unabhängig vom jeweils genutzten Buchungssystem.

5. *Wie hat sich die Priorisierung der Aufgabenbereiche innerhalb des PP Essen/Mülheim seit 2017 entwickelt? (Bitte aufgeschlüsselt nach Tätigkeitsbereichen sowie zugeteilten Planstellen und beschäftigten Personen.)*

Konkrete Aufgabenzuweisungen im Rahmen der übertragenen Zuständigkeiten, gegebenenfalls notwendige Priorisierungen sowie die Binnerverteilung der zur Verfügung stehenden personellen und sächlichen Ressourcen, liegen im Kernverantwortungsbereich der jeweiligen Behördenleitung der Kreispolizeibehörden. Sie nehmen hierzu, auch als Bestandteil der mittelfristig angelegten strategischen Steuerung über Sicherheitsprogramme und Sicherheitsbilanzen, fortlaufende Bewertungen der Sicherheitslage vor. Lageangepasst stellen sie sich auf neue Situationen ein. Sofern aktuelle Ereignisse, besondere Vorkommnisse oder Änderungen bei den allgemeinen Rahmenbedingungen dies erforderlich machen, passen sie die Planung fortlaufend an. Es handelt sich somit um innere Prozesse der Kreispolizeibehörden zur Entscheidungsfindung der jeweiligen Behördenleitung. Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Frage 2 verwiesen.